

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein

Ansprechpartner: Jens Brandt

Tel: 04 31 / 988 - 74 77

e-mail: Jens.Brandt@sozmi.landsh.de

Februar 2009

Fotos: Michaela Brandl, Elena Elisseeva,
Wojciech Gajda, Monkey Business, PCmi,
ReinhardT, zbb52318; alle www.fotolia.com

Gestaltung, Illustration: conrat,
agentur für marketing und kommunikation

Herstellung: Druckzentrum Jung

Auflage: 6.000

Die Landesregierung im Internet:
www.schleswig-holstein.de

Ein Jahr Kinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein

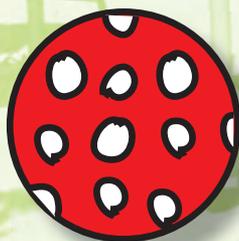
Erfahrungen und Perspektiven

Fachtagung am 1. April 2009,
Kulturzentrum / Arsenal Rendsburg



Programm

- 9.00 Uhr** **Ankunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Begrüßungskaffee**
- 9.30 Uhr** **Begrüßung und Tagungsmoderation**
Heike Stüben, Kieler Nachrichten
„Ein Jahr Kinderschutzgesetz“
Dr. Gitta Trauernicht
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
- 9.45 Uhr** **„Rechtliche Entwicklungen im Kinderschutz – Folgen für Rolle und Aufgaben der Jugendhilfe“**
Prof. Dr. jur. Johannes Münder
Lehrstuhl für Sozialrecht und Zivilrecht, Technische Universität Berlin
- 10.30 Uhr** **„Wandel der Familie, Sozialstruktur und Kindeswohl – Bedingungen und Belastungen des Aufwachsens“**
Dr. Reinhild Schäfer
Nationales Zentrum Frühe Hilfen, Köln
- 11.15 Uhr** **Kaffeepause**
- 11.45 Uhr** **„Ein Jahr Kinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein – ein Gewinn für unsere Kinder?“**
Interview mit *Dr. Gitta Trauernicht*,
Moderation: *Heike Stüben*
- 12.15 Uhr** **„Kinderschutz gemeinsam gestalten“**
eine Analyse aus kommunaler Sicht
Reinhard Sager, Landrat des Kreises Ostholstein und Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages
- 12.30 Uhr** **Mittags- und Kaffeepause**
- 13.30 Uhr** **Foren 1 bis 9:**
mit Umsetzungsbeispielen des Kinderschutzgesetzes aus Schleswig-Holstein. Jedes Forum wird am Nachmittag zweimal angeboten, um den Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmern den Besuch von zwei verschiedenen Foren zu ermöglichen.
- 14.30 Uhr** **Kaffeepause**
- 15.00 Uhr** **Foren Durchgang 2**
- 16.00 Uhr** **„Kurz und knapp“**
Eindrücke und Schlussfolgerungen aus den Foren:
- *Prof. Dr. med. Ute Thyen*
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universität zu Lübeck
 - *Prof. Dr. Richard Münchmeier*
Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik am Fachbereich Erziehungswissenschaften und Psychologie
 - *Prof. Dr. Bernd Maelicke*
Institut für Sozialwirtschaft, Lüneburg
- 16.30 Uhr** **Ende der Veranstaltung**





Dr. Gitta Trauernicht
Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie,
Jugend und Senioren



Reinhard Sager
Landrat des Kreises Ost-
holstein und Vorsitzender
des Schleswig-Holsteinischen
Landkreistages

Schutz für die Kleinsten und Schwächsten ist eine gesellschaftliche Aufgabe von elementarer und herausgehobener Bedeutung. Vor genau einem Jahr ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein“ in Kraft getreten. Es wurde auf den Weg gebracht, um den Kinderschutz in unserem Land nachdrücklich zu stärken.

Mit seinem umfassenden Ansatz ist das Kinderschutzgesetz Schleswig-Holstein bundesweit wegweisend. Alle Teile des Gesetzes sind ausgerichtet auf eine einheitliche Gesamtphilosophie, die sich zusammenfassen lässt in dem Dreiklang: besser wahrnehmen – schneller bewerten – früher handeln!

Weil Kinderschutz Aufgabe der gesamten Gesellschaft ist, wollen wir die Entwicklung einer Kultur des Hinschauens und des Sich-Kümmerns durch die Gesellschaft unterstützen.

Gleichzeitig soll Professionalität im Kinderschutz gestärkt werden, unter anderem durch institutionalisierten Austausch zwischen den Professionen und interdisziplinäre Kooperationen.

Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein



Eine Fachtagung des Ministeriums für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein in Kooperation
mit dem Städteverband Schleswig-Holstein
und dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag

Wir haben die gesetzliche Grundlage für ein abgestuftes System geschaffen, das Prävention, Frühe Hilfen, ein verbindliches Einladungswesen zu Früherkennungsuntersuchungen sowie Interventionsmaßnahmen umfasst.

Auf dieser Basis entwickelt sich eine tragfähige Schutz-, Vorbeugungs- und Versorgungsstruktur, die darauf abzielt, vorrangig wirksame Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Eltern zu gewährleisten.

Gemeinsam mit den Kommunen, den Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe sowie der Gesundheitshilfe, mit den Kinder- und Jugendärzten und anderen mit dem Kinderschutz betrauten Institutionen haben wir begonnen, diese Philosophie mit Leben zu füllen.

Ein Jahr Kinderschutzgesetz ist ein guter Anlass, eine erste Bilanz zu ziehen, um Erfolge aber auch Verbesserungsbedarf für einen wirksamen Kinderschutz zu diskutieren. Diese Fachtagung wird in enger Kooperation mit den Kommunalen Landesverbänden durchgeführt – ein Ausdruck dafür, dass wir Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe verstehen.

Wir wollen eine Zwischenbilanz zu den verstärkten Aktivitäten auf allen Ebenen fachlichen und politischen Handelns zur Verbesserung des Kinderschutzes ziehen, Beispiele gelingender Praxis vorstellen und uns fachübergreifend über notwendige konzeptionelle Weiterentwicklungen austauschen.

Das Programm verknüpft theoretische Grundlagen mit Themen der Arbeit vor Ort und will auf diese Weise praxisbezogene Wege für eine Optimierung des Kinderschutzes sichtbar machen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und würden uns freuen, zu dieser Tagung zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter aus Praxis und Politik, von freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern, der Justiz sowie dem Gesundheitswesen begrüßen zu können.



Dr. Gitta Trauernicht



Reinhard Sager

„Vereinbarungen zum Schutzauftrag – Erfahrungen aus der Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern“

1

Die Jugendämter sind gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, Vereinbarungen zum Schutzauftrag mit den freien Trägern zu schließen. Oft treffen dabei unterschiedliche Erfahrungen und Befürchtungen aufeinander. Nach einer Einführung zu den rechtlichen Grundlagen werden Erfahrungen aus dem Kreis Stormarn bei der Umsetzung dieser Aufgabe dargestellt.

Einführung: *Prof. Dr. jur. Johannes Münder*

Praxisbeispiel: „Der Weg ist das Ziel – so geht’s!“ – Stormarner Vereinbarungen zu § 8a SGB VIII

Gerald Wunderlich, Fachdienstleiter der Sozialen Dienste des Kreises Stormarn und *Manfred Leuers*, Leiter der Kinder- und Jugendhilfe der AWO Soziale Dienstleistungs gGmbH Stormarn

Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion

Moderation: *Dr. Susann Burchardt*, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

„Datenschutz – Hilfe oder Hemmnis beim Kinderschutz?“

2

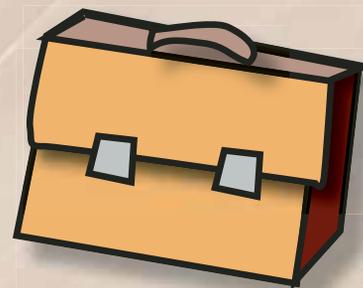
Behindert Datenschutz tatsächlich den Kinderschutz oder ist der Datenschutz nicht vielmehr Grundlage dafür, dass Hilfesuchende sich anvertrauen? Welche Vorschriften sind zu beachten und welche Handlungsoptionen bieten diese?

Impulsreferat: *Torsten Koop*

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion

Moderation: *Daniela Friederich*, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren



„Kinderschutz braucht lokale Netzwerke“

3

Funktionierende lokale Netzwerke sind ein unverzichtbarer Bestandteil eines wirksamen Kinderschutzes. An den Beispielen Lübeck und Ostholstein wird aufgezeigt, welche Initiativen kreisfreie Städte oder Kreise ergreifen, um tragfähige Kooperations- und Informationsbeziehungen aufzubauen, zu pflegen und damit frühe und rechtzeitige Hilfen zu gewährleisten.

Praxisbeispiel 1: „Das Lübecker Netzwerk - Es kommt auf alle an“

Renate Junghans, Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur, Leiterin der Abteilung Familienhilfen,
Pastor Kai Gusek, Gemeindediakonie Lübeck,
Renate Brinker, AWO Schleswig-HolsteingmbH, Region Südholstein

Praxisbeispiel 2: Aufbau und Arbeitsweise lokaler Netzwerke am Beispiel des Kreises Ostholstein

Frithjof Lörchner, Kreis Ostholstein, Jugendhilfeplanung

Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion

Moderation: *Stefanie Sommer*,
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

„Gesundheitshilfe und Jugendhilfe – zwei Systeme nähern sich an“

4

Kinder- und Jugendhilfe müssen im Interesse eines erfolgreichen präventiven Kinderschutzes eng mit der Gesundheitshilfe zusammenarbeiten. Bei der Kooperation treffen zwei professionelle Systeme aufeinander, die unterschiedliche Logiken, organisatorische oder finanzielle Strukturen und praktische Handlungsansätze aufweisen.

Was können die Systeme voneinander lernen und wie können sie im Sinne gleicher Ziele kooperieren?

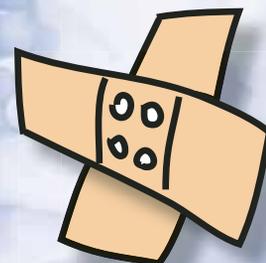
Wo ein Wille ist ... ist auch ein Weg

Praxisbeispiel 1: *Birgit Maschke*, Kreis Herzogtum-Lauenburg, Fachstelle Kinderschutz und Projekt „Gesunde Zukunft“

Praxisbeispiel 2: *Lorenz Schneider*, Kreis Segeberg, Leiter Sozialpädagogische Hilfen
Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion

Moderation: *Dr. Heidrun Thaiss /*

Dr. Benedikt Müller-Lucks,
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren



„Der Blick nach Norden“

5

Seit 1945 wird in Deutschland das dänische Modell der Gesundheitsschwester praktiziert. Die Gesundheitsschwester kontaktiert Familien mit Neugeborenen mit dem Ziel der Gesundheitsförderung von Anfang an und zur Prävention von Krankheiten und Fehlentwicklungen.

Impulsreferat: „Das Modell der Gesundheitsschwester in Dänemark und wie es in Deutschland praktiziert wird.“

Hanne Bjerringgaard und Gunhild Cordes
Dänischer Gesundheitsdienst, Flensburg

Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion

Moderation: *Dörte Peters*,
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren

„Neue Konzepte in der Familienbildungsstättenarbeit“

6

Wie kann die Arbeit der Familienbildungsstätten den Schutz von Kindern fördern? Antworten anhand dreier Beispiele aus Schleswig-Holstein.

Praxisbeispiel 1:

„Familienbildung – Primärprävention im Kinderschutz“

Ulrike Haeusler, Ev. Bildungswerk im Kirchenkreis Plön und Segeberg,
Familienbildungsstätten Bad Segeberg,
Bad Oldesloe

Praxisbeispiel 2:

„Hand in Hand – Frühe Hilfen für Familien“
„Hand in Hand“ ist ein Angebot der Familienbildungsstätten des Kreises Pinneberg in Kooperation mit Regionalteams, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Trägern. „Hand in Hand“ betreut und begleitet Schwangere und junge Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf.

Hanna Braatz und Frauke Schöffel-Raecke,
Familienbildungsstätte Elmshorn

Praxisbeispiel 3 (ab 15.00 bis 16.00 Uhr):

„Neue Konzepte in der Familienbildungsstättenarbeit aus Sicht der Caritas“

Bernhard Witte, Katholische
Familienbildungsstätte Lübeck

Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion

Moderation: *Klaus Fegert*,
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren



„Früherkennung und Kinderschutz – Zahlen, Fakten, Erfahrungen“

7

Vorsorgeuntersuchungen für Kinder (die sog. U's) stellen ein seit Jahrzehnten bewährtes und von Eltern akzeptiertes Früherkennungssystem dar. Krankheiten und auch Verzögerungen oder Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes können dadurch frühzeitig identifiziert und entsprechende Behandlungs- oder Fördermaßnahmen eingeleitet werden. Das verbindliche Einladungs- und Erinnerungswesen soll die Teilnahmequote an den Untersuchungen steigern und helfen, einen möglichen Hilfebedarf bei Familien zu erkennen. Im Forum werden erste Erfahrungen aus unterschiedlichen Perspektiven berichtet und gemeinsam reflektiert.

Zahlen und Fakten:

Dietmar Schlachta, Direktor des Landesfamilienbüros Schleswig-Holstein
Erfahrungen des Kinderarztes in der Praxis:
Dehtleff Banthien, Vorsitzender des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte e.V. SH
Erfahrungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes im Gesundheitsamt:
Dr. Sabine Bethge, Sprecherin der Kinder- und Jugendärzte im Öffentlichen Gesundheitsdienst
Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion
Moderation: *Dr. Heidrun Thaiss / Dr. Benedikt Müller-Lucks*,
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

„Wahrnehmen ... Bewerten ... Handeln – Fachberatung der Kinderschutz-Zentren bei Kindeswohlgefährdung“

8

In einem ersten Vortrag werden die Chancen der Qualifizierung von Fachkräften exemplarisch anhand der Weiterbildung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“ und an den Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten vorgestellt. Darüber hinaus wird an einem konkreten Beispiel ein Fall von Kindeswohlgefährdung reflektiert.

Vortrag: *Marianne Dahm*
Kinderschutz-Zentrum Kiel
und *Ursula Funk*
Kinderschutz-Zentrum Westküste
Fallbeispiel: *Teresa Siefer* und *Kerstin Rothfuchs*,
Kinderschutz-Zentrum Lübeck
Anschließend Nachfragen aus dem Forum und Diskussion
Moderation: *Irene Johns*,
Kinderschutz-Zentrum Kiel



Tagungsanmeldung

Hiermit melde ich mich für die Tagung „**Ein Jahr Kinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein**“ am 1. April 2009 im Kulturzentrum/ Arsenal Rendsburg an.

Name, Vorname _____

Institution _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Ich bevorzuge vegetarische Kost

Foren-Runde 1

Ich melde mich für das Fachforum Nr. an
Alternativ wähle ich Fachforum Nr.

e-mail _____

Datum _____

Foren-Runde 2

Ich melde mich für das Fachforum Nr. an
Alternativ wähle ich Fachforum Nr.

Unterschrift _____

Absender _____

Name, Vorname _____

Straße / Hausnummer _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

e-mail _____

Bitte
freimachen

**Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Familie, Jugend und Senioren
des Landes Schleswig-Holstein**

z. H. Herrn Jens Brandt -VIII 314-
Adolf-Westphal-Straße 4
24143 Kiel

**Anmeldeschluss:
25. März 2009**

Anmeldeschluss: 25. März 2009

Anmeldung

gerne auch per Fax 0431/ 988-3634

oder e-mail Jens.Brandt@sozmi.landsh.de

- Tagungsgebühren:** 10.- Euro Kostenerstattung (beinhaltet Mittagsverpflegung); Bitte vor Ort bei der Anmeldung in bar entrichten
- Veranstaltungsort:** Kulturzentrum und Volkshochschule der Stadt Rendsburg
Arsenalstraße 2–10
24768 Rendsburg
- Parkmöglichkeit:** Paradeplatz oder
Parkplätze Arsenalstraße